

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.04.2013

**Bebauungsplan „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5,, Gemarkung
Gräfenhausen
Offenlagebeschluss
ehemalige Drucksache VIII/0745/1**

Beschlussvorschlag zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) sind in der Fassung vom 12.03.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5**“ - Gemarkung Gräfenhausen gefasst.

Zwischenzeitlich wurden intensive Gespräche mit der DB AG geführt, mit dem Ziel den Lärmschutz für Gräfenhausen im Rahmen der Planung für die ICE-Neubaustrecke Frankfurt / Mannheim zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens lagen für einen „Massenverbringungswall“ entlang der BAB A5 bereits ausführungsfähige Planungen vor.

Durch die Verschiebung der ICE-Neubaustrecke auf unbestimmte Zeit, soll das Baurecht nun doch wieder über ein Bebauungsplanverfahren erreicht werden. Zur konkreten Projektdefinition wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Erste Grunderwerbsverhandlungen wurden bereits geführt. Das Büro INFRAPRO, Lorsch wurde mit der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes beauftragt. Der erste Entwurf liegt nunmehr vor und soll gemäß den Vorschriften des BauGB als Offenlageentwurf in das weitere Verfahren eingebracht werden.

Drucksache IX/0569/1

Folgende weitere Gutachten zu dem Vorhaben liegen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ Stand: März 2013; Büro IUS - Institut für Umweltstudien; Weibel & Ness GmbH; Darmstadt
- Schalltechnische Untersuchung Stand: 12.11.2012; Büro: Fritz GmbH, Beratende Ingenieure, Einhausen

Die planungsrechtlich vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist auf Grund der Darstellung in der „3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen“ aus dem Jahre 1992 gegeben.

Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen. Auf Grund der Größe sind die Originaldokumente im EDV-System „Session“ der Stadt Weiterstadt einzusehen.

Zur Verfahrensführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Planung und die Umsetzung des Projektes sind unter der Investitionsnummer IN3301-024 eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 19.03.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.03.2013 einschließlich textliche Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht
2. Fazit der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme
3. Fazit der Schalltechnischen Untersuchung